



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Aichach

Nummer

6	8	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	5	1	8	2
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	5	3	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Eigentumsstruktur in der Hegegemeinschaft ist geprägt von Kleinprivatwald, der durch einige größere Privatwälder mit Eigenjagden ergänzt wird. Vorherrschend ist eine Gemengelage aus Wald und Feld, die während des Winterhalbjahres häufig zu einer Konzentration des Rehwildes im Wald führt. Die Altbestände weisen eine für eine artenreiche Naturverjüngung ausreichende Zahl an Mischbaumarten auf.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 32 Verjüngungsflächen 270 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 76,3 %, gefolgt von Edellaubholz mit 7,4 % und der Buche mit 7,0 %. Eine Buche wurde in dieser Kategorie verbissen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 73,9 % Fichten, 10,8 % Buchen und 11,0 % Edellaubholz (v.a. Bergahorn).

Der durchschnittliche Leittriebverbiss für alle Pflanzen ist seit 2018 weiter auf niedrige 1,6 % gesunken, beim Laubholz liegt er aktuell bei 5,0 %.

Auch Verbiss im oberen Drittel wurde nur noch an 6,8 % aller Pflanzen festgestellt. Es ist auch hier eine deutliche Verbesserung gegenüber 2018 zu erkennen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 63 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden keine beobachtet.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	2
	0
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung der Fichtendominierten Altbestände zu Mischbeständen ist in vollem Gange. Auf 23 von insgesamt 32 ungeschützten Aufnahmeflächen kommt neben der Fichtennaturverjüngung auch ein nennenswerter Anteil an Buche (Tanne, Edellaubholz, Kiefer) vor. Diese Entwicklung muss weiter mit dem Ziel unterstützt werden, die Mischbaumarten zur Fichte durch intensive Pflege und Jagd zu erhalten und zu mehren.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Fichte und Buche (Edellaubholz) werden als Hauptbaumarten nur noch wenig verbissen. Eine natürliche Verjüngung ohne Zaun sollte i.d.R. möglich sein. Durch die Dominanz der Fichte und den stärkeren Verbiss an der Buche droht allerdings in den mit Fichte gemischten Partien eine Entmischung zu Lasten der Buche. Das gilt ebenso für das Edellaubholz. Hier liegt ein Ansatzpunkt für die Schwerpunkte der Jagd in den kommenden Jahren.

Insgesamt kann die Verbisssituation als tragbar eingeschätzt werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Hegegemeinschaft insgesamt lautet daher Abschuss beibehalten.

Zur Unterstützung des notwendigen Waldumbaus an Verjüngungsschwerpunkten kann es allerdings sinnvoll sein, den Rehwildabschuss in einzelnen Revieren auch zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 16.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“